

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von Mf. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitgliedern erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Baustellen kosten die Hälfte.

Die rechtliche Regelung des Tarifvertragswesens.

Über die Bedeutung und den Wert der Arbeitsverträge, in denen zur Herbeiführung des sozialen Friedens die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer auf längere Zeit möglichst einheitlich geregelt werden, besteht heute in den weitesten Kreisen, soweit nicht engherzige Vorurteile vorherrschen, vollste Einmütigkeit. Nur hier und da begegnet man noch scharfem Widerspruch, zunächst von Seiten der absoluten „Herrnmenschen“, die jedes Verhandeln mit andern Parteien von vornherein von der Hand weisen. Ebenso ablehnend, wenn auch aus anderen Gründen, stehen die radikalen Sozialdemokraten dem Tarifgedanken gegenüber, welche die Tarifverträge für „Harmoniebusselei, die den Arbeiter im Klassenkampf verweichlicht,“ als „eine Versumpfung des Klassenkampfes“ erklären.

Unbeschadet dieser haltlosen Anschauungen hat aber der Tarifgedanke seinen Siegeszug weiter fortgesetzt und heute besitzen wir wohl schon an 8000 Tarifverträge, denen mehr als 1 Million Arbeiter mit ihren Arbeitgebern unterstehen. Die Fragestellung kann jetzt nicht mehr, wie es in der bekannten Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes heißt, ganz allgemein lauten: Tarifvertrag oder nicht, sondern sie muß lauten: Welches sind die inneren Grenzen der Tarifbewegung und empfiehlt sich eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrags, und welche? In der Erkenntnis der großen Wichtigkeit der Tarifverträge ist die Frage ihrer gesetzlichen Regelung als erster Punkt auch auf die Tagesordnung des diesjährigen Deutschen Juristentages (9. bis 13. September) gesetzt worden.

Ihren neuzeitlichen, eigenartigen Charakter entsprechend finden wir die Tarifverträge in der deutschen Gesetzgebung nirgends ausdrücklich erwähnt, wir finden nicht einmal eine Andeutung ihrer Existenz, es sei denn, daß das Gewerbegerichtsgesetz den Einigungsämtern zur Pflicht macht, Vereinbarungen bei Streitigkeiten über die Bedingungen zur Wiederaufnahme oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen. Der Tarifvertrag schwebt daher in rechtlicher Beziehung heute sozusagen vollständig in der Luft. Infolgedessen kann seine juristische Behandlung nur vorgenommen werden durch juristische Auslegung der vorhandenen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches unter Anwendung der allgemeinen Rechtsgrundsätze. Die Fragen des rechtmäßigen Zustandekommens eines Tarifvertrags, Befristung, Kündigung, Bedingtheit der Verträge, Sonderabreden, Garantien und Vertragsstrafen, Schiedsgerichte usw., die Abgrenzung des örtlichen und persönlichen Geltungsbereiches der einzelnen Tarifverträge, die Frage nach der Haftung der einzelnen Parteien bei Vertragsbruch, die Feststellungs-, Anfechtungs-, Schadenersatz- und Erfüllungsklage, alles Fragen, die in der Tarifpraxis an der Tagesordnung sind, machen eine befriedigende gesetzliche Regelung des Tarifvertrags zur zwingenden Notwendigkeit.

Die derzeitige Rechtslage bezw. die infolge mangelnder Rechtsgrundlage hervorgerufene Rechtsunsicherheit stellt einerseits für den Arbeitnehmer die Durchführung des Tarifvertrags gegenüber dem Arbeitgeber in Frage und andererseits macht sie die Geltendmachung von Klagen und Schadenersatzansprüchen aus Verletzungen des Tarifvertrags unmöglich. Der wichtigste Punkt im Rechte des Tarifvertrags ist wohl gerade die Regelung der Pflichten des Arbeitgebervereins für eigenes Verhalten und für das Verhalten seiner Mitglieder. Es handelt sich hierbei nicht allein um die Wahrung des gegenseitigen sozialen Friedens, sondern um ein Bekenntnis für oder wider die Arbeiterorganisation als den Träger der Arbeitsverfassung unserer und der künftigen Zeit. Es sei hier nur angedeutet, daß es nicht angängig ist, die Arbeitervereine in vollem Umfange für jeden Schaden haftbar zu machen, denn eine Anerkennung der Schadenersatzpflicht ohne jede Beschränkung kann jederzeit zur materiellen Ruinierung der Arbeiterorganisationen, die in einem Vertragsverhältnis stehen, führen. Daneben bleibt die Betonung der sozialrechtlichen Seite des Arbeitsvertrags unerlässlich. Der Arbeitsvertrag wird nicht nur geschlossen, um die Arbeitsbedingungen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitervereinen zu regeln, sondern auch um die Mitglieder der Arbeiterorganisation unter sich, ihrem Verein gegenüber zur Einhaltung der einheitlichen Arbeitsbedingungen zu verpflichten. Heute gibt hier noch die überlebte Bestimmung des § 152 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung, wonach dem Mitglied einer Berufsorganisation der Rücktritt jederzeit frei steht und kein Klage- und Einspruchsrecht der Organisation gegenüber dem Mitglied aus den gemeinsamen Verabredungen zusteht, zu häufigen Klagen Anlaß. Die sogenannten Koalitionsparagrafen der Gewerbeordnung (§ 152 Absatz 2 und § 153) haben die schlimmsten Hindernisse für die Ausbildung des Tarifvertrags. Ihre nach-

teilige Einwirkung auf die Tarifverträge wäre also zunächst zu beseitigen und zu bestimmen, daß § 152 Absatz 2 und § 153 der Gewerbeordnung auf Vereinbarungen und Verabredungen zwecks Herbeiführung eines Tarifvertrags nicht Anwendung finden.

Als Richtlinien, in denen sich die Regelung des Tarifvertragswesens zu vollziehen hat, kann man bezeichnen: Zunächst Schutz des Tarifvertrags vor den Fallstricken der Koalitionsparagrafen, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und Ausbau des Einigungswesens, sodann die privatrechtliche Regelung des Tarifvertrags. In jedem Falle wird man sich auf eine privatrechtliche Regelung der Frage beschränken müssen, denn eine öffentlich-rechtliche Regelung, wie man sie mehr oder minder weitgehend in Neuseeland und Australien bei den dort ganz anders gearteten Verhältnissen vorgenommen hat, würde ein zu schwerer Eingriff in unser Wirtschaftsleben und in die Freiheit der Arbeitsbedingungen bedeuten. Mag auch fernerhin das Zustandekommen eines Tarifvertrags immer noch in gewissem Sinne eine Machtfrage bleiben, die Durchführung des Tarifvertrags muß zur Rechtsfrage werden.

Die Uhrenindustriearbeiter-Ausperrung im Schwarzwald im Lichte der Fabrikinspektionen.

Wie nicht anders zu erwarten war, kommen die diesjährigen Berichte der württembergischen und der badischen Fabrikinspektion auf die im Sommer 1907 erfolgte ereignisreiche Ausperrung der Schwarzwälder Uhrenindustriearbeiter zu sprechen. Auffallend ist dabei, daß der württembergische Bericht in viel eingehender und bessere Information verarbeitender Weise die Bewegung behandelt, als der badische. Außerlich kommt dies auch dadurch zum Ausdruck, daß die Darstellung im württembergischen Bericht gut 3/4 Druckseite in Anspruch nimmt, während der badische eine starke Seite der Bewegung widmet.

Die württembergische Gewerbeinspektion schildert ziemlich eingehend den Beginn, den Verlauf und das Ende der Bewegung unter besonderer Berücksichtigung der von ihr eingeleiteten Vergleichsverhandlungen. Nach dem Bericht betrug der Verlust an Arbeitslohn für Schwemmingen allein bei den Ausständigen 25 500 Mf., bei den Ausgesperrten 76 923 Mf., zusammen 102 423 Mf., und für Schramberg 25 865 Mf. Daran knüpft der Bericht die Bemerkung:

„Angeichts solch großer Opfer, denen nur bescheidene Ertragsverluste gegenüberstehen, ist es sicher bedauerlich, daß die Parteien es zum äußersten kommen ließen und eine rechtzeitige Verständigung zwischen den beiderseitigen Organisationen nicht gefunden werden konnte. Wenn die Arbeitgeber das Vorgehen des deutschen Metallarbeiterverbandes als eine offenbar im voraus beabsichtigte und voreilig vollzogene Gewaltmaßregel ansahen, welche sie nur mit der Ausperrung beantworten zu können glaubten, so erhebt sich andererseits die berechtigte Frage, ob es notwendig war, die Ausperrung auch auf andere, mit dem Metallarbeiterverband in keinerlei Verbindung stehende Arbeiter auszu dehnen. Son Leuten, die in langjähriger, treuer Arbeit in einem Betrieb standen und zur Unterschrift der vom Arbeitgeberverband verlangten Erklärung vielleicht aus persönlichen oder grundsätzlicher Abneigung, etwas zu unterschreiben, dessen Tragweite sie nicht begriffen, oder aus sonstigen nicht verwesbaren Gründen sich nicht verstehen wollten, mußte es wohl sehr hart empfunden werden, wenn sie auf diese Weise für das Verfahren des andern Teils büßen mußten.“

Soweit hier bedauert wird, daß eine rechtzeitige Verständigung nicht gefunden wurde, so kann sich das nur an die Adresse des Arbeitgeber- und des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes richten, weil zu Beginn der Bewegung eine Verständigung vor diesen beiden Teilen abhing. Was die Lohnneinbuße anbelangt, muß immerhin auch beachtet werden, daß ein großer Teil desselben durch die erhaltene Streikunterstützung wieder eingebracht wurde, auch dürften zu den Verlusten noch diejenigen der Arbeitgeber beizuzählen sein.

Obwohl nun, wie betont, der württembergische Bericht die Bewegung im allgemeinen richtig darstellt, wäre es der Vollständigkeit halber angebracht gewesen, nicht nur den deutschen Metallarbeiterverband als beteiligte Organisation erscheinen zu lassen, da auch andere Verbände, und zwar neben dem deutschen Holzarbeiterverbande, der nebenbei gesagt, von dem eigenmächtigen Vorgehen seiner Bruderorganisation nicht sehr erbaut war, die beiden christlichen Verbände der Metall- und der Holzarbeiter sehr stark beteiligt waren. Mit Ausnahme von Schwemmingen waren sie in einigen Orten sogar sehr stark vertreten. Ganz abgesehen davon, daß die christlichen Gewerkschaften schon früher die Initiative für Durchführung von Verbesserungen ergriffen hatten, die Sozialdemokraten aber ein geschlossenes Vorgehen vereitelten, mußten die Christlichen auch bei der Wiederaufnahme der Arbeit, so z. B. in Schramberg, die Führung auch für die Gegner

übernehmen, um ein ungeordnetes und planloses Vorgehen zu verhindern. Diese Tatsachen müssen gegenüber dem Bestreben hervorgehoben werden, den deutschen Metallarbeiterverband als die Seele des Ganzen erscheinen zu lassen. Auch soll, der geschichtlichen Wahrheit die Ehre gebend, nicht unerwähnt bleiben, daß die Vergleichsverhandlungen des Stahl- und Eisenarbeiterverbandes in Schramberg, Herrn Harter, auf Anregung der christlichen Gewerkschaften eingeleitet wurden. Freilich haben letztere dann nur mit schwerem Herzen den Vereinbarungen und nur mit Vorbehalt zugestimmt, als bekannt geworden war, daß der Bezirksleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, allen demokratischen Grundätzen entgegen, seine Unterschrift gegeben hatte, ohne erst überall seine Mitglieder zu befragen.

Der badische Bericht bringt eine kurze Darstellung über die Entstehung und den Umfang der Bewegung, wonach 28,6% aller beschäftigten Arbeiter ausgesperrt waren. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Die Verhandlungen zogen sich bis gegen Mitte Juli hin, wobei sich unter den Arbeitgebern und unter der Arbeiterschaft auf badischem Gebiete immer stärkere Unlust und Unzufriedenheit über die ganze Bewegung bemerkbar machte. Die nicht zum deutschen Metallarbeiterverband gehörenden Organisationen wußten nicht recht, ob sie die Bewegung unterstützen oder ihre Mitglieder zum Nachgeben veranlassen sollten; so kam es, daß es mit Befriedigung aufgenommen wurde, als in Schwemmingen am 17. Juli ein magerer Vergleich zustande kam, der die Einstellung der Ausgesperrten und die Wiederaufnahme der Arbeit ermöglichte. Der badische Arbeiterverband brachte die ganze Bewegung keine wirtschaftlichen Vorteile, sondern nur Bestimmung und Uneinigkeit.“

Der in diesem Absatz von uns gesperrt gedruckte Satz enthält eine von der Gr. badischen Fabrikinspektion ohne jeglichen Beweis niedergeschriebene Unwahrheit. Von einer objektiven Behörde, wie sie die Fabrikinspektion sein will, dürfen wohl auch die christlichen Gewerkschaften verlangen, daß solche Behauptungen bewiesen oder zurückgenommen werden. Die Behauptung wirkt umso verletzender, als durch die nachfolgende Wendung: „so kam es...“ die Schuld für den in Schwemmingen am 17. Juli geschlossenen „mageren Vergleich“ zu einem großen Teile den christlichen Gewerkschaften zugeschoben wird, obwohl diese, wie oben dargelegt, mit demselben nicht einverstanden waren. Warum wird dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband nicht auch dieses „Verdienst“ zu den andern zugezählt? Zu der einen Behauptung, daß wir nicht recht genützt hätten, was wir tun sollen, sei nur bemerkt, daß wir von dem Augenblicke an, wo die Arbeiter den bekannten Revers unterschreiben sollten, klar und unzweideutig das Vorgehen der Arbeitgeber beurteilten, und bis zur Beendigung der Ausperrung unsere Mitglieder tatkräftig unterstützt haben. Ebenso haben wir stets betont, daß ein Nachgeben nur bei einem ehrenvollen Abschluß für uns möglich sei. Freilich haben wir auch betont, daß wir den Frieden mit Rücksicht auf die großen Schädigungen der Allgemeinheit wünschten, aber stets hervorgehoben, daß dieser Friede ein ehrlicher und dauernder auf gemeinsamer Grundlage sein müsse unter Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes. Den Beweis dafür konnte sich die Fabrikinspektion leicht dadurch verschaffen, daß sie ihre Darlegungen auf die objektiven Berichte der Zeitungen, Versammlungsbeschlüsse und die Veröffentlichungen der christlichen Gewerkschaften stütze. Dann wäre sie sicher nicht zu einem solchen Urteile gekommen. Wir sind jederzeit bereit, der Gr. Fabrikinspektion Einsicht in alle sorgfältig registrierten wichtigen und maßgebenden Dokumente und Schriftstücke über die Bewegung zu geben, und sie wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß wir keine schwankende, sondern eine ganz klare und den Arbeiterinteressen dienliche Stellung eingenommen haben, sowie daß wir durch unser Verhalten keinen Anlaß zu dem „mageren Vergleich“ gegeben haben. Wir sind auch überzeugt, daß ein nach einer gründlichen Prüfung abgegebenes Urteil gerechter ausfallen würde.

Blauderei aus der Praxis.

IV.

Bandjägen haben ihren Namen daher, weil deren Blauderenden zusammengelötet, ein endloses Band bilden und wie ein Treibriemen über zwei Rollen geführt werden. Die Bandjägen sind also, wie die Kreisjägen, kontinuierlich wirkende Sägen, die keinen Leerengang haben. Die Idee, ein endloses Sägeblatt zum Schneiden zu verwenden, ist nicht so ganz neu; denn schon 1818 fertigte ein Herr M. Touroude, Paris, ein Modell, welches dieses Prinzip veranschaulichte. Spätere mehrfache praktische Versuche mit größeren Bandjägen fanden jedoch wenig Nachahmung, bis durch Ferriss auf der internationalen Ausstellung 1855 in Paris eine für Schweißarbeiten besonders geeignete Bandsäge vorgeführt wurde.

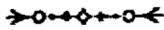
welche allgemeinste Aufmerksamkeit erregte. Seit dieser Zeit hat die Anwendung von Bandsägen sich denn auch sehr verbreitet und sind in den letzten Jahrzehnten auf die mannigfaltigste Art abgeändert und verbessert worden bis zu ihrer heutigen großen Vollkommenheit. Der Kuriosität halber wollen wir noch erwähnen, daß „Armstrong“ eine Bandsäge konstruierte, welche um zwei horizontal liegende Rollen geführt und gleichzeitig der vor- und rücklaufende Teil zum Schneiden verwandt wurde. Indes hat diese Art keinen Anklang gefunden, weil die Behandlung etwas kompliziert und der Kraftverbrauch etwas unverhältnismäßig waren. Die Bandsäge muß wie die Kreisäge sehr rasch laufen und ist es zweckmäßig, derselben eine Geschwindigkeit von mindestens 15 bis 20 m pro Sekunde zu geben. Um von der Bandsäge eine gute Arbeitsleistung erwarten zu können, muß auch hier wie bei der Kreisäge das Schränken und Schärfen mit größter Akkuratheit ausgeführt werden. Sehr verbreitet sind zur Zeit die Feil- und Schränkmaschinen, welche verhältnismäßig billig und sehr leistungsfähig sind, so daß es kaum zu recht fertigen ist, wenn das Schränken und Feilen in mittleren Betrieben noch mit der Hand geschieht, was nicht allein sehr zeitraubend ist, sondern auch oft in oberflächlich zweckwidriger Art geschieht, so daß eine tadellose gute Leistung der Bandsäge gänzlich ausgeschlossen ist. Wer das Schärfen aber noch mit der Hand besorgt, bedient sich dabei am zweckmäßigsten eines etwa 1 m langen hölzernen Feilkluppens mit konischer Rute und Keil zum Festklemmen der Säge. Hat man die Säge eingeklemmt, so ist es vorteilhaft, vor dem Schärfen mit einer Feile in der Längsrichtung über den eingeklemmten Sägeteil hinzufahren, um die vorstehenden längeren Zähne zurückzuführen; erst hiernach feilt man sorgfältig die abgefeilten Spitzen wieder bei unter Beobachtung gleichmäßiger Zahngrößen, wie auch, daß die Feile mehr die Zahnkrümmung als den Zahnrücken angreift. Die Zahnkrümmung hat die Aufgabe beim Schneiden zu leisten; je sorgfältiger diese nun von der Spitze bis in die runde Ecke hinein recht scharfkantig gefeilt wird, um so besser die Leistung bei der Arbeit. Bei Verwendung des längeren Feilkluppens von 1 m Länge hat man nur etwa 5 mal umzupassen auf der ganzen Sägenlänge und beim Ueberblick eine bessere Kontrolle auf regelmäßige Schränkung und Zahnlänge, wogegen die gewöhnlichen kleinen Kluppen ein 15—20 maliges Umspannen erfordern und eine genaue Kontrolle gänzlich ausschließen. Die Schränkung soll unter keinen Umständen so weit sein, daß man beim Uebersehen zwischen durch eine kleine Furche bemerkt, denn eben diese Furche bildet beim Schneiden ein Hindernis für rasches Vordringen der Säge, weil in der Mitte des Schnittes der Furche entsprechend ein Klippchen stehen bleibt. In solchem Fall ist dem Uebel jedoch rasch abzuhelfen ohne die Schränkung zu verengern, indem man etwa den 15. oder 20. Zahn grade stellt, so daß diese grade gestellten Zähne die Klippchenbildung zu Schnitt verhindern. Vieles Reiben der Sägeblätter ist mit wenig Ausnahmen nur auf ordnungswidrige Behandlung zurückzuführen. Es soll nicht gesagt sein, daß es keine schlechten Sägenblätter gibt, aber selbst die allerbesten Fabrikate dieser Art sind bei zweckwidriger Behandlung ebenso dem Reiben unterworfen, wie die schlechtesten. Um dieses Reiben der Blätter auf ein Minimum zu beschränken, sehe man darauf, daß die Sägenblätter ebenmäßig bandagiert und genau und laufen ohne Schwerepunkt, daß die Säge ja nicht übermäßig gespannt wird, daß das Vordringen des Holzes nicht übermäßig stark, nicht ruckweise, sondern leicht und stetig geschieht. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es nun noch ferner, daß die Säge nicht zu stark gegen die Rückenführungsrulle eingestellt wird. Beim Verkauf soll die Säge in etwa 1—2 mm Abstand von der Rulle laufen und diese erst dann in Bewegung setzen, wenn ein Holzstück gegengehoben wird. Durch zu feste Anlehnung an die Führungsrulle entsteht an der Zahnseite eine überaus schädliche Spannung, welche das Einreißen herbeiführt und das Blatt unbedingt ruinieren muß. Beispielsweise sei angeführt, daß vor längerer Zeit ein neues Blatt auf unserer Maschine in Gebrauch genommen wurde. Daum daß es 3 Tage gelassen, war es gespannt und zeigte allenthalben in den Zahnrücken keine Einsätze. Es wurde gelöst, aber innerhalb 3 Tagen waren die kleinen Einsätze daran erweitert, daß ein weiteres Lösen der Reifstelle sich nicht mehr gelohnt hätte. Es stellte sich nun aber heraus, daß das Blatt allzuweit gegen die Führungsrulle gelassen, worauf die betreffenden Arbeiter nicht geachtet. Es wurden darauf zwei neue Blätter ganz gleicher Qualität vom selben Stück genommen und darauf geachtet, daß diese aber nicht wie jene auf die Rulle fest anliegen. Und das Resultat: bis jetzt (etwa 8 Monate) sind sie erst zweimal gelöst und gelötet und von kleinen Rippenzügen ist keine Spur zu sehen, ebensowenig von einem Gratansatz am Sägenrücken, welcher auf den guten Sägenlauf bestimmlich auch sehr nachteilig wirkt. Von größter Bedeutung ist auch die Beschaffenheit der Führungsrulle selbst. Von allen Konstruktoren dieser Art habe ich die schrägläufige Rulle als die zweckmäßigste gefunden. Gerade laufende Rollen erhalten selbst bei Glasläufe einen Einschnitt an der Stelle, wo häufig der Blattständer aufliegt, was nachteilig wirkt, wogegen schrägläufige Rollen nicht an einer Linie den Druck des Holzes tragen, sondern auf ihrer ganzen Breite (2 cm) vom Sägenrücken befreit werden. Selbstredend muß die Rollenfläche hier etwas hölz., also nicht wie bei sonstigen Rollen, gerade sein, da sonst die Verzögerung nicht auf der ganzen Breite der Rolle stattfinden könnte.

Die Grundidee für die Konstruktion der Bandsäge war, heraus eine Ergänzung zur Kreisäge zu schaffen. Bestrebt man sich nur, um alle gleichlaufenden Schneidarbeiten in möglichstster Art zu erledigen, wogegen der Bandsäge abzuwenden, was ein der Kreisäge nicht erreichbar ist, gerade zu sein; so Spaltarbeiten, Schneiden von Längs- und Querschnitten und Latens etc. In Rücksicht ist es eine Verbesserung des Zweckes der Bandsäge, wenn man durch, hat mit der Kreisäge, die hauptsächlichste gerade Schneidarbeit

leistungsfähiger als die Kreisäge und ihres dünnern Schnittes halber profitlicher, jedoch ist das eine Annahme, welche durchaus nicht zutreffend ist. Wohl mag sie im Vergleich zu einer wenig ordnungsmäßigen Kreisäge dem Vorzug verdienen, wogegen aber eine gute und tadellos in Stand gebrachte und erhaltene Kreisäge mindestens 3—4 mal soviel leistet und dabei einen durchaus genau geraden Schnitt liefert, was man beim nachherigen Abrichten schätzen lernt, da der Kreisägenschnitt nur einer einzigen leichten Ueberführung über der Messerwelle bedarf, um fertig abgerichtet zu sein, wogegen der Bandsägenschnitt dieser Ueberführungen meist 2—3 und noch mehr bedarf. Eben durch das leichtere Ausweichen der Bandsäge aus der genau geraden Richtung und sollte es nur 1 mm sein, geht der Profit des dünnern Schnittes schon verloren; rechnet man nun die vermehrte Hobelarbeit dazu, um den mehr oder minder ungeraden Schnitt gerade zu hobeln, so ist man bald überzeugt, daß die Kreisägenbenutzung für gerade Hölzer nach jeder Seite die allrationellste ist und sein muß.

Auch von der Größe der Sägen scheiben hängt es wesentlich ab, ob die Blätter mehr oder weniger reißen; je größer die Scheiben, desto besser. Nur mit scharfen Sägen soll geschnitten werden, denn ein stumpfes Sägenblatt wird beim Zwang zum Schneiden zu stark gegen die Rulle gedrückt, wodurch Rulle und Säge sich erhizen und die Säge ebenfalls leicht Sprünge erhält, und ebenso unvermeidlich ist dabei die Gratbildung am Sägenrücken.

Es bliebe nunmehr noch übrig, etwas über das Löten zu sagen. Durch allerlei Apparate ist es ja leicht für jeden gemacht, das Löten selbst zu betreiben. Vor allem ist wohl darauf zu achten, daß die zu lötenden Blättenden in genau gerader Richtung gestreckt liegen. Zu diesem Zwecke bediene ich mich eines einfachen geraden Brettes von 2 m Länge und nicht des gewöhnlichen Lötpapparates, wie er aus der Fabrik geliefert wird; denn dieser ist nur etwa 80 cm lang und unzuverlässig für gerades Löten. In der Brettfläche mache ich einen dünnen Ausschnitt, entsprechend der Breite und Dicke des Sägeblattes. Nachdem die Blättenden auf der Schwingelscheibe etwas abgeschragt, wird das Blatt in die Rute geschoben und ein dünnes Keilchen hier und da gegen das Verschieben des Blattes beigesteckt. In der Mitte des Brettes, wo die eigentliche Lötung zu geschehen hat, ist ein dementsprechender Ausschnitt gemacht. Um die schräggeschliffenen Enden fest aufeinander zu bringen, bediene ich mich wieder dünner Keilchen, welche, je nachdem es erforderlich, an einem Ende unten, am andern Ende oben aufgesteckt werden, wodurch die Blättende dicht aufeinander gedrückt wird. Ohne gerade behaupten zu wollen, daß das Löten mit der Zange die beste Lötethode darstelle, muß ich doch sagen, daß mir persönlich die Zangenlötung am meisten zusagt. Grund dafür ist: Die Blättende wird nicht so lange der einwirkenden Hitze ausgesetzt, wie beim Löten mit Stiefelohre, wird also nicht so weit nach links und rechts weicher durch Ablassen während der Prozedur. Ferner macht man bei einiger Uebung mit der Zange die Sache bedeutend schneller und zuverlässiger. Als Hauptvorteil ist für sichere und gute Zangenlötung zu beobachten, daß die Zangenbacken gut aufeinander passen, die inneren Backenflächen schladenrein sind und die Zange die erforderlichen Hitzegrade anweist. Die richtige Hitze ist die Mitte zwischen heilrot und weiß. Ist sie bloß heilrot, kommt das Kupfer nur schwer zum Fließen, wenn es dennoch fließt, so ist es aber meist nicht so recht zwischen gelaufen und die Blättende ist mangelhaft. Mittelweisse Zangenhitze bringt das Kupfer sofort ins Fließen und in einer Sekunde ist die Prozedur geschehen. Gar zu weiß (sogenannte Schweißhitze) lötet zwar gut, jedoch rußt die Zange dabei allzu sehr ab. Manche bringen das zu verwendende Schlaglot oder dünne Messingplättchen zwischen die Blättenden; dies Verfahren ist jedoch falsch. Nachdem die Blättenden dicht aufeinander gebracht, macht man unterhalb der Blättende die mit Speichel etwas naß und drückt etwas Borax an, der durch die Feuchtigkeit gehalten wird. Wodann legt man oberhalb ein dünn gehämmertes Messingplättchen oder Schlaglot und hierauf denn wieder etwas Borax auf. Beim Fassen mit der Zange gehe man vorsichtig und ruhig zu Werke und wie man wahrnimmt, daß das Kupfer geflossen, setze man ab und sehe schnell nach, ob noch alles dicht zusammen liegt, andernfalls legt man die Zange noch mal schnell an, jedoch wird dies bei sorgfältiger Handhabung selten erforderlich sein.



Etwas vom Golde.

Geld —! ein Zauberwort für die Menschen. Zu allen Zeiten hat dieses schimmernde Metall die Blüde der Menschen auf sich gelenkt, ist es ein Hauptgegenstand des Wünschens und Begehrens derselben gewesen. In grauer Vorzeit, aus der uns keine schriftlichen Aufzeichnungen Kunde geben, deren Geschichte wir nur ergründen können indem wir mit dem Spaten des Erdreich ausgraben und Gräber und verschüttete Wohnstätten sorgfältig durchsuchen, in jener dunklen Urzeit der Völker da hat man schon das Gold gekannt, hat es geschätzt als Schatz. Denn auch in den primitivsten Menschen liegt der eigenartige Drang zu erlangen, zu prunken, die Stammesgenossen und noch mehr die Fremden zu überrufen. Und daraus werden aus dem glänzenden Metall verschiedene Gegenstände gefertigt: Ringe, Spangen, Nadeln und primitive Schmucke. Auf höherer Kulturstufe werden auch Gerätschaften des täglichen Gebrauchs aus Gold hergestellt für die Reichen und Mächtigen des Stammes und Volkes. Das zeigen uns die homerischen Ieder und die Ausgrabungen auf griechischem Boden, die besonders goldene Schalen und Trinkgefäße prächtig schmücken.

In noch späterer Zeit beginnt dann das Gold seine Rolle als Tauschmittel zu spielen. Die letzte Transportherkunft, die Möglichkeit, das Gold leicht zu unterscheiden von anderen Metallen, es leicht aufzunehmen etc., all diese

Eigenschaften mußten das Gold als Tauschmittel an Stelle des Viehes sehr geeignet erscheinen lassen. Nun wird Gold auch Silber. Beim Silber ist naturgemäß dasselbe der Fall. Man wiegt zunächst bei den verschiedenen Kaufarten das Gold. Später stellt man Formen her, die mit einem obrigkeitlichen Stempel versehen werden hinsichtlich ihres Gewichtes. Damit ist man bereits an der Grenze angelangt, wo das Gold zur Münze ward.

Und nun nimmt es seinen Siegeslauf weiter. Ganze Kämpfe werden gefritten um den Goldbesitz. Die Sage bemächtigt sich des rotglänzenden Metalls und webt ihren schimmernden, poetischen Schleier darum. Sie erzählt von reichen Goldschätzen im Innern der Berge, in verfallenen Burgtrümmern, in unterirdischen Gängen, auf dem Grunde von einsam-stillen Quellsbrunnen und rauschenden Strömen. Auch der Aberglaube umspinnst das Gebiet. Er lehrt Sprüche und nennt geheimnisvolle Sträucherwerke, welche, zur richtigen Stunde von begnadeten Sonntagkindern gefunden, die starren Felswände öffnen und einen Weg freilegen ins dunkel gährende Berginnere, aus dessen weiten Tiefen die Goldschätze hervorzuglänzen. Und dann kommt die Alchemie, welche auf künstlichem Wege Gold machen will. Viele Tausende suchen diesen Stein der Weisen zu finden, suchen minderwertige Stoffe umzuwandeln in das heißbegehrte, funkelnde Metall. Natürlich ohne Erfolg.

Andere Menschen freilich faßten die Idee, Gold zu gewinnen, nicht von dieser verrückten, abergläubischen Form auf, sie wollten Gold erwerben, wie es schon die Jahrhunderte vor ihnen getan und wie es die Menschen zu allen Zeiten werden tun müssen: sie suchten Gold im Erdschoße, wie es zerprengt lag und liegt im Innern der Berge, im Quarzand der dahinrollenden Flüsse oder in dem Bette ausgetrockneter Flüsse und Ströme. Und sie waren erfolgreicher als die Alchemisten. Seit Beginn der Neuzeit, also seit der Entdeckung Amerikas, sind gewaltige Mengen von Gold gewonnen worden auf dem Erdball. Wie viel Gold vorher schon dagewesen ist, wie groß die Goldmengen waren, welche lange vor Chr. Geburt geschürft worden waren in den Ländern des Ostens, welchen Umfang die Goldproduktion in Amerika vor seiner Entdeckung angenommen hatte, besonders in den alten Kulturstaaten Mexiko und Peru, wo das Gold Verwendung fand für die prunkvolle Ausstattung der Tempel, der königlichen Gärten und Paläste dicke, wer vermöchte das zu sagen oder auch nur einigermaßen zu schätzen? Ueber die Goldgewinnung der Welt aber seit jener Zeit (seit 1498) besitzen wir Zahlen, die vielleicht nicht ganz richtig sind, der Wirklichkeit aber ziemlich nahe kommen und danach betrug der Wert der Goldgewinnung in der Zeit von

1493—1600	2 106 000 000 Mk.
1600—1700	2 545 000 000 „
1700—1800	5 301 000 000 „
1800—1900	32 659 000 000 „
1900—1906	8 413 000 000 „
	51 024 000 000 Mk.

Falls die angegebenen Zahlen stimmen, beliebe sich also der Wert der Goldproduktion der Welt von der Entdeckung Amerikas bis heute auf rund 51 Milliarden Mark, was etwa der vierte Teil des gesamten Nationalvermögens Deutschlands ausmacht. Auffallend ist das gewaltige Anwachsen der Goldproduktion seit 1800. Während bis dahin der Wert des produzierten Goldes nur rund 10 Milliarden betrug, wurden seitdem Goldmassen im Werte von 41 Milliarden gewonnen. Woher kommt das? Das kommt von der ganzen Entwicklung der Goldgewinnung.

In Europa wurde in der Zeit von 1500—1800 hauptsächlich in Siebenbürgen Gold gewonnen. In früheren Jahrhunderten waren die Fundstätten zahlreicher gewesen, auch in Deutschland. Dann nahmen dieselben an Zahl und Ergiebigkeit ab. Heute wird in Deutschland nur noch wenig Gold gewonnen, am meisten noch im Harzgebirge. Der Wert des 1901 in Deutschland gewonnenen Goldes betrug etwa 7 1/2 Millionen Mark. Nicht viel bedeutender ist die Goldausbeute in Oesterreich, wo in Böhmen und im Salzburgischen Gold gewonnen wird.

Der Grund, weshalb im 19. Jahrhundert die Goldgewinnung so sehr in die Höhe ging, liegt in der Auffindung und Ausbeutung neuer, sehr reicher Goldlager. In den 1820er Jahren hob sich besonders die Goldproduktion Australiens, zuerst am Ural, dann in Sibirien. Gegen Mitte des Jahrhunderts wurden die reichen Goldschätze in Kalifornien entdeckt, zu denen bald neue Fundstätten in Colorado, Dakota, Montana, Nevada usw. hinzukamen. Auch in Australien fand man um die Mitte des genannten Jahrhunderts reiche Goldfelder, deren Abbau reiche Erträge liefert. Die 80er Jahre führten zur Erschließung eines neuen Gebietes für die Goldgewinnung in Südafrika, in Transvaal, während um die Mitte der 90er Jahre hoch oben im eisigen Norden, in Alaska, reiche Goldlager gefunden wurden, deren Ausbeute sich allerdings sehr schwierig gestaltet wegen des kalten Klimas und der Leide der Gegend.

Das meiste Gold liefert Afrika, Amerika und Australien. In Europa kommt hauptsächlich Rußland in Betracht. Indien, das in früheren Jahrhunderten viel Gold aus Europa bezog, ist seit 1888 in die Reihe der Goldproduktionsländer eingetreten. Der rasch vordringende Abbau der Goldfundstätten im 19. Jahrhundert hat zur Befürchtung Anlaß gegeben, es müßten die Goldfelder verarmen und eine Goldknappheit eintreten. Man darf jedoch annehmen, daß es noch reiche Goldlager gibt, die noch nicht entdeckt sind, vor allem in den afrikanischen Gebirgen, aus denen die an der Ebene gefundenen Mengen an Schwemmgold stammen. Sollte jedoch eine Verminderung der Goldproduktion sich ergeben, so würde das freiwillig zu einer erheblichen Steigerung des Goldpreises führen. Gegenwärtig kostet ein Pfund Gold 1395 Mk.

Es wäre nun interessant, zu wissen, wie groß die Gesamtmenge des auf der Welt vorhandenen Goldes wohl sein kann. Wir haben gesehen, die Produktion von 1493—1906 beträgt 51 Milliarden. Nehmen wir an, daß seit dieser Zeit

Milliarde hinzugelassen ist, dann werden sich 52 Milliarden...
 Nun aber war doch schon vor dieser Zeit eine an-
 scheinlich Menge Gold vorhanden. Diese kann man kaum
 schätzen. Nehmen wir nun für jene vorausliegende Zeit einen
 Schätzwert von etwa 15 Milliarden an, so hätten wir 67
 Milliarden Gold auf der Welt. Das Gold nützt sich aber
 auch etwas ab; ferner geht manches verloren. Besonders
 in Indien wurde viel Gold vergraben. Man wird darum
 nicht mehr als 65-70 Milliarden Gold auf der Erde be-
 sitzen. Das ist etwa der vierte Teil des Nationalvermögens
 in England. Und dabei sind Schmuckgegenstände mit ein-
 gerechnet. Man sieht, der Goldreichtum der Welt ist nicht
 groß. Es erklärt sich darum, wenn der Dichter singt:
 Im Golde hängt, nach Gold drängt doch alles!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk-
 sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der
 Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. Sept. bis 19. Septem-
 ber 1908 fällig ist.

Bezirkssekretär gesucht. Für Württemberg, Baden und
 Pfalz ist die Stelle eines **Bezirkssekretärs** neu zu besetzen.
 Bewerber, die auf die Stelle reflektieren, wollen
 eine Offerte nebst selbstgeschriebenen Lebenslauf und einem
 ausführlichen Aufsatz über die Aufgaben eines Bezirkssekretärs bis
 spätestens Montag, den 21. September, an die Geschäftsstelle
 des Verbandes in Köln, Palmstraße 14, gelangen lassen.
 Bedingung ist, daß die Bewerber 5 Jahre Mitglied unseres
 Verbandes sind und für denselben als Vertrauensleute, Vor-
 standsmitglieder u. eine längere Tätigkeit entfaltet haben.

Militärzeit. Die demnächst zum Militär einrückenden
 Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, sich ordnungs-
 gemäß den Eintritt zum Militär ins Mitgliederbuch von der
 Gewerkschaft eintragen zu lassen. Während der Militär-
 zeit ruht die Mitgliedschaft. Nach Abgang vom Militär
 müssen sich die Kollegen sobald wie möglich beim Verbande
 wieder anmelden. Sie treten dann in ihre alten Rechte
 wieder voll ein. Auf Wunsch werden die Mitgliedsbücher
 an der Geschäftsstelle des Verbandes aufbewahrt.

Secretariat Frankfurt a. M. Die Adresse des
 Secretariats ist ab 25. September Schürzgasse 73 II.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegen die Ab-
 rechnungsformulare für das dritte Quartal bei.
 Dieselben sind spätestens bis zum 15. Oktober an die Ge-
 schäftsstelle zu senden. Ein Exemplar des Formulars A ist
 zum gleichen Termin dem Bezirkssekretär zu übermitteln.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche
 ein Reaktionsbericht einzureichen, der den Stand der Bewegung
 darstellt; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

Zugzug ist fernzuhalten

Wismar nach Greifeld (Firma Schulte), Lünen (Hölscher),
 Hannover-Neben (Kings & Mendel).
Wismar und Orgelbauern nach Mindelheim (Schwarzbauer).
Wismar, Drechsler, Polierer nach Coesfeld (Büding).
Wismar, Drechsler, Bohrer, Drechsler: Brandenburg
und Lobdau. (S. G. Kiefer und Josef Böhrer).
Wismar: Freiburg i. B.
Wismar und Wagenfahler Düren Rhld. (Scheeren).
Wismar: Lüdinghausen (Rieshoff).

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die sich daraus
 ergebende Unsicherheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse macht
 es für die Kollegen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zur Pflicht,
 bevor in Betracht kommenden Ortsverwaltung des Verbandes
 Bescheid zu halten.

Tariffündigung in Reiskheim i. T. Von Seiten der
 Arbeitervereinigung wurde der seitherige Tarif gekündigt und
 derselbe am 1. Sept. abgelassen. Der Tarif wurde vor
 3 Jahren nur von dem Deutschen Holzarbeiterverbande
 geschlossen. Da unser Verband hier eine größere Anzahl
 Kollegen beschäftigt hat, so war es doch am Platze, daß man
 den Abschluß eines Tarifes unsere Kollegen hinzuzieht. Aus
 diesem Grunde setzten sie sich mit der Geschäftsstelle des Deutschen
 Holzarbeiterverbandes in Verbindung, um bei der jetzigen
 Lohnbewegung gemeinsame Sache zu machen. Die Mitglieder
 des freien Verbandes waren gefonnen, da es im hiesigen
 Interesse liegt, gemeinsam vorzugehen. Da der
 Tarif von den Meistern gekündigt wurde, wurde von unserer
 Seite keine Forderung gestellt, sondern wollten die Kollegen
 was für einen Tarifentwurf die Meister vorlegen.
 Den Tarif nach 4 Wochen fand die erste Verhandlung
 statt, in welcher die Vorlegung des Entwurfes geschah. Ein
 Jahr in die Positionen sagte aber schon genug. An den
 alten Möbeln waren 1 bis 3 Mark abgezogen; sogar
 einzelnen Positionen von 50 Pfg. waren 10 Pfg. in Abzug
 gemacht, was nicht mehr modernen Möbel 1 bis 2
 Mark zugelegt waren, aber auch hier nur an zwei Sorten.
 Wir wollten jedenfalls die Herren Meister ihr Wohlwollen
 gegenüber den Arbeitern zeigen. Der Vertrag sollte dann
 nach 3 Jahren abgeschlossen werden. Die Arbeiter erklärten
 die Unannehmlichkeit der Beider Verbände, ein Tarif
 nach 3 Jahren müsse unbedingt eine Arbeitszeiterhöhung
 und eine Lohnhöhung bringen. In eine weitere Verhand-
 lung wurde nicht mehr eingetreten, da der Tarif erst in den
 nächsten Monatsheften vorgelegt werden mußte. Der alte
 Tarif galt bis zur Fertigstellung des neuen seine Gültigkeit.
 In kommenden Wochen sollen die Verhandlungen fort-

gesetzt werden. — Kurz nach der Kündigung des Tarifes
 hat sich die Schreinermeistervereinigung aufgelöst und sich
 dem Arbeitgeberverband angeschlossen. Die Umwandlung
 scheint nicht so glatt vor sich gegangen zu sein, denn während
 früher der Meistervereinigung über 80 Mitglieder angehört
 haben, so sind dem Schutzverbande nur 40 Mitglieder bei-
 getreten. Was die Herren bewegen hat, in den Schutz-
 verband einzutreten, ist nicht recht verständlich; sind doch
 Mitglieder vorhanden, welche nur zeitweise einen oder zwei
 Gesellen beschäftigen. Oder denken die Herren mit Hilfe
 des Arbeitgeberverbandes existenz- und konkurrenzfähiger
 zu werden? Am meisten lamentierten die Meister, welche
 an die höchsten Möbelfabriken liefern. Hätten diese aber
 vor zwei Jahren, als in Höchst gestreift wurde, sich ihre
 Streitarbeiter besser bezahlen lassen, so wären sie jetzt auch im
 Stande, ganz gut eine Lohnhöhung einzuführen. Die
 Kollegen sind bereit, jede Verschlechterung energisch zurück-
 zuweisen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Osnabrück. Da bei der letzten Lohnbewegung das Organ
 unersetzlich nicht in Anspruch genommen wurde, wird mancher
 Kollege gedacht haben, daß in Osnabrück nicht alles in
 Ordnung sei. Dieses ist jedoch nicht zutreffend. Wenn auch
 zwar ein Answellen der Mitgliederzahl nicht zu verzeichnen ist,
 so sind wir dennoch gewachsen, besonders gegen den Ansturm der
 hiesigen „Genossen“. Man hat es sich anscheinend zur Aufgabe
 gemacht, durch eine erbärmliche Gegenagitiation unsern Verban-
 de abbruch zu tun. Besonders betreibt man dies auf den Osnab-
 rücker Kunstwerkstätten, wo etwa 65 Kollegen beschäftigt sind,
 davon gehören 7 unsern Verban-
 den an. Nachdem die sogenannten
 Aufklärungsarbeiten als erfolglos sich bewährt haben, greift man
 zu Mitteln, die man von den gebildeten „Genossen“ nicht er-
 warten sollte, besonders nicht, weil hier mehrere der Vorstands-
 mitglieder arbeiten. So ergab sich, daß ein Genosse, der bis vor
 kurzem Vorsitzender des deutschen Holzarbeiterverbandes, unsern
 Vorsitzenden erklärte, er habe mit ihm die Schweine noch nicht
 gehütet und lasse sich von jetzt an nur noch per „Sie“ anreden.
 Bemerkte sei hierzu, daß dieser Genosse noch vor kurzem mit uns
 in der Verhandlung bei den Arbeitgebern tätig war. Da dessen
 Gebahren anscheinend großen Beifall auf der Werkstätte fand, so
 mußte eine Fabrikversammlung anberaumt werden, jedoch unter
 ausdrücklichem Ausschluß der „Brüder in Christo“. Jedenfalls
 suchte man hier nach den Mitteln, die alsdann angewandt werden
 sollten. Zum Beispiel wurde einem unserer Kollegen ein großes
 Holzkreuz über der Hohenbank angebracht; eine Klopingsafine wurde
 gemacht, mit allen möglichen Zeitungsanschnitten besetzt und
 zum Frühstück aufgefressen. Ebenfalls pflanzte man einen
 2 Meter langen Zeitungshalter auf, woran die Zeitung eines
 konfessionellen Vereins befestigt war. Sogar köstliche Anieffelle
 wurden vor unserm Vorsitzenden gemacht. Da noch gute
 Luft im Betriebe war, mußte auch diese den „Brüder in Christo“
 genommen werden, indem man Stinkbomben kaufte und unsere
 Kollegen bei der Arbeit, wie auch beim Frühstück damit belästigte.
 — Einstweilen mit der Genossenpraxis Schluß. Hoffentlich wird
 es genügen zum Nachdenken. Wird doch die Bildung der
 kleineren sozialdem. Seiter merklich von der der Obergewerkschaft
 beeinflusst.

Heidelberg. Der Werdegang unserer Zahlstelle ist im all-
 gemeinen zufriedenstellend; jedoch dürfte auch manches besser
 gehen. Es ist schon des öfteren vorgekommen, daß Kollegen, die
 abreißen, sich nicht abmelden. Das ist gerade kein erfreuliches
 Zeichen für die Kollegen. Mögen dieselben sein wo sie wollen,
 überall ist es Pflicht eines ordnungsliebenden Kollegen, sich recht-
 zeitig abzumelden, damit sein Verbandsbuch immer in tadelloser
 Ordnung ist. — Auf einen besonders wichtigen Punkt muß noch
 hingewiesen werden und das ist die Melbung von offenen Stellen.
 Wenn Kollegen abreißen, müssen die freierwerbenden Stellen sofort
 der Ortsverwaltung gemeldet werden, damit die Stellen wieder
 von unseren Kollegen besetzt werden können. Es ist hier wie in
 anderen Berufen auch unter den Holzarbeitern noch ein starker
 Indifferentismus zu verzeichnen und hält es schwer, manche
 Kollegen für die Organisation zu gewinnen, zumal der gegen-
 wärtige Geschäftsgang auch nicht der beste ist. Aber all'
 das darf uns nicht abschrecken, unsere ganze Kraft einzusetzen,
 die indifferenten Kollegen zu organisieren. Wir müssen dieselben
 darauf aufmerksam machen, daß auch sie Pflichten dem Stande
 und der Familie gegenüber zu erfüllen haben. Auch sie müssen
 mitkämpfen, bessere Lebensbedingungen zu erringen. Die Holz-
 arbeiter in Heidelberg und Umgebung hätten alle Ursache, darnach
 zu streben, daß auch hier einmal eine Lohnhöhung erzielt würde.
 Sind doch die Löhne noch bedeutend geringer wie in vielen
 anderen Städten, die Lebensbedingungen aber nicht günstiger, ja
 im Gegenteil. — Der Sommer geht nun so langsam seinem
 Ende entgegen und gewinnen die Kollegen wieder mehr Zeit,
 um für den Verband zu arbeiten. In der Agitation muß deshalb
 mehr geleistet werden als bisher. An dieser Stelle sei auch auf
 die am Sonntag, den 20. September nachmittags 1/3 im obern
 Saale des Hotel Cannhäuser stattfindende große öffent-
 liche christl. Arbeiterversammlung aufmerksam gemacht. Auch
 die Holzarbeiter, die sonst überall an der Spitze stehen, müssen
 hier erscheinen und ihr Möglichstes tun, um die indifferenten
 Holzarbeiter in die Versammlung zu bringen. Kollegen! An die Arbeit!

Rempten. Die Gewerkschaften haben als Aufgaben die erste
 Interessenförderung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete.
 Die sozialdemokratischen Gewerkschaften begnügen sich nicht mit
 diesen Aufgaben und schüren deshalb den Religions- und Klassen-
 haß. Schon oft wurde Gelegenheit genommen, dieartige
 Leistungen der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Wie kindisch die
 „Genossen“ werden können in ihrem Religionshaß, beweist folgendes:
 Arbeiten da bei der Firma Heydecker auch einige christl. organisierte
 Holzarbeiter, zum Vorgesetzten der „Genossen“. Weil nun die Christ-
 lichen wichtige Arbeiter sind, die auch in der Verbesserung der
 wirtschaftlichen Lage ihrer Kollegen ihren Mann stellen, so glauben
 die „Genossen“, die Christlichen nur dadurch ärgern zu können,
 daß sie nach Schulbudenart mit Blauschiffen religiöse Bilder auf
 Brettern krügen und dieselben auf die Arbeitsplätze der Christ-
 lichen legen. Dieses ist in der letzten Zeit wiederholt vorge-
 kommen. — Es kann schließlich nicht schaden, wenn die malenden
 „Genossen“ öffentlich gebeten werden, bei „ihrem Laufen“
 zu bleiben. Ihre Leistungen werden doch schließlich jemanden
 imponieren.

Amberg. Bekanntlich hatten hier im Laufe vergangenen
 Sommers unsere Zimmerer (22 Mann), die dem christlichen Holz-
 arbeiterverband angeschlossen sind, einen vierwöchentlichen Streik
 durchzuführen, wobei 8 indifferente Arbeitswillige eine an-
 sehnliche große Rolle spielten. Da nun die ganze Erdbewässerung

sich in ihren gesonderten Gesellschaftsklassen zu organisieren
 müßte, so fanden es hier die sogenannten Hausreißer für ablig,
 sich ebenfalls zu organisieren (sind sie doch auch eine besondere
 Gesellschaftsklasse) und gründeten eine Zahlstelle des — sozial-
 demokratischen Zimmererverbandes (Sitz Hamburg).
 Vorstand dieser Zahlstelle ist ein Hauptausreißer, und zwar jener,
 dem es 6 unserer Kollegen zu danken haben, daß sie teils drei,
 teils acht Tage wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbe-
 ordnung eingesperrt worden sind. Man sieht also, wie die sozial-
 demokratischen Verbände alles liebevoll an die Brust drücken.
 Wir können ihnen getrost Glück wünschen, zu fürchten haben wir
 sie nicht. Bei unsern Kollegen heißt es, zu agitieren, um jeden
 der Organisation noch fernstehenden Holzarbeiter in unsern Ver-
 band zu bringen.

Gapezierer und Sattler.

München. Tarifabschluß. Seitens der organisierten Kollegen
 und der Näherinnen wurde vor einiger Zeit der Firma Gott-
 schalk & Comp. ein Tarifvertrag unterbreitet. Die Vertreter der
 christlich- und „frei“-organisierten Arbeiter fanden sich zwecks
 Einigung am Mittwoch den 9. September mit dem Chef der Firma
 auf dem Gewerbegericht zusammen. Die Verhandlungen, die von
 Herrn Gewerbeichter Dr. Satorius geleitet wurden, führten erfreu-
 licherweise zu einem Resultat. Erreicht wurde für die Arbeiter-
 schaft die 9 stündige Arbeitszeit (bisher 9 1/2 Stunden), am Samstag
 um 5 Uhr für die Kollegen, und für die Näherinnen 1/2 6 Uhr
 Arbeitszeit. Ein Mindestlohn wurde festgelegt und beträgt dieser
 für Sattler, 2 Jahre nach beendeter Lehrzeit, 3,50 Mk., nach 3
 Jahren 4 Mk. pro Tag. Bei den Näherinnen beträgt der Mindest-
 lohn im ersten Jahre 2,20 Mk., im zweiten 2,50 Mk. pro Tag.
 Hilfsnäherinnen erhalten im ersten Jahr einen Mindestlohn von
 1,50 Mk., im zweiten 1,70 Mk. täglich. Bei Arbeiten außerhalb
 der Werkstätte wird pro Stunde 5 Pfennig Zuschlag gewährt.
 Ueberstunden werden mit 25% vergütet. Nacht- und Sonntags-
 arbeit höher. Außerhalb der Stadt wird ein Zuschlag von
 3,20 Mk. pro Tag bezahlt. Sämtliche Löhne werden am 1. März 1909
 für Sattler um 20 Pfg., für Näherinnen um 10 Pfg. erhöht. Arbeit-
 zeit ist zulässig, jedoch ist der vereinbarte Lohn garantiert. Bis-
 her war es üblich, daß die Sattler ihr Handwerkzeug selbst stellen
 mußten, nun wurde tariflich festgelegt, daß dies vom Arbeitgeber
 zu geschehen hat. Letzterer Erfolg bedeutet ebenfalls eine kleine
 Lohnhöhung, da die Ausgaben des einzelnen für Werkzeug in
 Zukunft wegfallen. Solche Verbesserungen sind nur durch einen
 starken gewerkschaftlichen Zusammenschluß möglich.

Krankengeldzuschußkasse.

Die Abrechnungsformulare für das 3. Quartal 1908
 liegen der dieswöchentlichen Zeitungsendung bei.

Anträge zur Generalversammlung.

- Berwaltungsstelle München:**
 Zusatzantrag zu § 2.
 Solche Mitglieder, welche einer Hilfskasse angehören, in der
 ärztliche Untersuchung Pflicht war, können in die Krankengeld-
 zuschußkasse des christlichen Holzarbeiterverbandes Deutschlands
 ohne ärztliche Untersuchung aufgenommen werden.
 Zusatzantrag zu § 6.
 Die Beitragsleistung unterbleibt, solange das Mitglied er-
 krankt ist.
 Zusatzantrag zu § 9.
 Wenn die Krankheit länger als eine Woche dauert, fällt die
 Karenzzeit weg.
Berwaltungsstelle Berlin:
 § 15.
 Für neu aufgenommenen Mitglieder besteht eine Wartezeit von
 12 Wochen, so daß ein Mitglied erst am 85. Tage nach der Auf-
 nahme Krankengeld beziehen kann, und zwar vom 85. Tage eine
 Unterstützung auf 13 Wochen, vom 170. Tage auf eine solche auf
 26 Wochen.

Sterbefälle.

Georg Müller, Schreiner, gestorben zu Gelsenkirchen.
August Dreuer, Schreiner, gestorben zu Stuttgart.
 Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Nachlänge zur Züricher Konferenz. Den christlichen
 Gewerkschaftlern Kölns sind nunmehr auch die in Berlin
 gefolgt, indem sie eine imposante Kundgebung wegen der
 Züricher internationalen Konferenz veranstalteten. In der am
 Freitag, den 11. Sept., im „Leoholpitz“ stattgefundenen Ver-
 sammlung, welche von 1100 Personen besucht war, erstattete
 Reichstagsabgeordneter Kollege Giesberts ein längeres Referat.
 Ebenso wie Kollege Siegerwald in Köln betonte er die Not-
 wendigkeit, daß in Zürich gegenüber der Ueberpannung des
 Autoritätsprinzips seitens der Gegner ein ernstes Wort habe
 gesprochen werden müssen. — Die lebhafteste Diskussion, die
 an dem Vortrag anknüpfte, und an der sich neben dem
 „Berliner“ Arbeitersekretär Richter die Reichstagsabgeordneten
 Wiedberg und Becker beteiligten, zeigte, daß auch in Berlin,
 dem Sitze der katholischen Fachabteilungen, volles Verständnis
 für die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften in der
 bestehenden Form herrscht. Folgende Resolution wurde von
 der Versammlung angenommen:

„Die Versammlung christlicher Gewerkschaftler Berlins erklärt
 sich mit den Ausführungen des Referenten Giesberts und dem
 Verlauf der Züricher Konferenz vollkommen einverstanden. Die
 formell scharfen Äußerungen einiger Redner in Zürich, die seitens
 der Führer der katholischen Fachabteilungsbewegung zu einer
 Gehoramsaufkündigung gegenüber den Bischöfen aufgebauscht
 werden, wurden hauptsächlich verursacht durch die seitens
 der Fachabteilungsführer systematisch betriebenen
 Verdächtigungen der kirchlichen Gesinnung der
 katholischen Führer und Mitglieder der christlichen
 Gewerkschaften, sowie durch die Darstellung, als
 seien die katholischen Fachabteilungen die einzige
 kirchlich erlaubten Organisationen.
 Die Versammlung erklärt die Darstellung der Fachabteilung-
 führer, daß für die Praxis der christlichen Gewerkschaften die

Wachstum der Arbeit mit einer Ware und damit verbunden die Zeugung aller Rechte und Pflichten, die mit der Betätigung der lebendigen stichtigen Persönlichkeit untrennbar verbunden sind, maßgebend sei, ferner die Darstellung, die christlichen Gewerkschaften wollten das Faustrecht der wirtschaftlichen Kämpfe zu einer dauernden Institution der menschlichen Gesellschaft gestalten, als bewußt falsche Behauptungen zum Zwecke der Verdächtigung der katholischen Mitglieder und Führer der christlichen Gewerkschaften.

Die Versammlung erklärt ferner:

1. Die christlichen Gewerkschaften sind selbständige Organisationen christlicher Arbeiter, welche sich zur Aufgabe gestellt haben, die Interessen der Arbeiter im Arbeitsverhältnis nach den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes zu wahren.

2. Dadurch, daß katholische und evangelische Arbeiter zu diesen sittlich erlaubten Zwecken in den christlichen Gewerkschaften zusammenarbeiten, wird das christliche Element in der Arbeiterschaft gestärkt gegenüber der Sozialdemokratie und deren religionsfeindlichen Bestrebungen und der Volk und Vaterland schädigenden Verhöhnung der Konfessionen entgegengewirkt.

3. Die christlichen Gewerkschaften sehen in der Arbeitsniederlegung ein gesetzlich und sittlich berechtigtes Mittel, ihre berechtigten Forderungen zur Geltung zu bringen, wenn die Mittel der friedlichen Verständigung von den Arbeitgebern zurückgewiesen werden. Sie fordern daher Schutz des Koalitionsrechtes und Errichtung von Instanzen zur Förderung der kollektiven Arbeitsverträge, dementsprechende Einigungsämter und Schiedsgerichte. Die Versammlung fordert deshalb alle christlich denkenden Arbeiter auf, den christlichen Gewerkschaften beizutreten, dieselben zu fördern und treu zu deren Bewährten Führern zu stehen.

Sie erachtet ferner die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, sich ebenso eifrig in den konfessionellen Arbeitervereinen, welche sich die Wahrung der religiösen, sittlichen und vaterländischen Interessen, sowie die Erziehung der Arbeiter zur sozialen Selbstständigkeit zur Aufgabe gestellt haben, zu betätigen.

In München besuchte sich ebenfalls eine stark besuchte Gewerkschaftsversammlung mit dem Züricher Kongress und seinen Begleiteditionen. Reichstagsabgeordneter Kollege Schiffer hielt hier das einleitende Referat.

Gegen die „Selben“. Der 18. Delegiertentag des Verbandes „Süddeutscher katholischer Arbeiter-Vereine“, der vom 23.-25. August in Reuppen tagte, faßte einstimmig folgenden Beschluß:

Der 18. Delegiertentag des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine erachtet die sogenannten „gelben Gewerkschaften“ und „vaterländischen Arbeitervereine“ (mit gewerkschaftlichen Nebenwörtern) als nicht im nationalen noch im Arbeiterinteresse liegend, da sich diese dem wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Aufwärtstreben der christlich-nationalen Arbeiterschaft nur hindernd in den Weg stellen. Deshalb fordert er die Verbände auf, wie bisher auch in Zukunft nur für die christlichen Gewerkschaften einzutreten und überall die Arbeiterschaft über das wahre Wesen dieser Organisationen aufzuklären.

Durch den Beschluß ist die Stellung, die die Zeitung des Verbandes, betreffend der Selben von jetzt eingenommen hat, auch vom Delegiertentag sanktioniert. Mögen unsere Kollegen durch energische Agitation den Beschluß in die Praxis übertragen.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands hielt in den Tagen vom 13. bis 16. September d. J. in Augsburg seine zweite Generalversammlung ab. Aus dem vom Zentralvorstand herausgegebenen Geschäftsbericht, der sich über die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1908 erstreckt, geht hervor, daß diese christliche Gewerkschaftsorganisation wieder weitere Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg von 33 596 (darunter 10 233 weibliche) Ende des 3. Quartals 1906 auf 41 916 ultimo 1907. Die inzwischen eingetretene wirtschaftliche Krise, die naturgemäß auch auf die Arbeiterbewegung empfindlich einwirkte, hat dem Verbande im ersten Halbjahr 1908 einen Mitgliederertrag gebracht. Am 30. Juni waren 27 620 männliche und 11 594 weibliche, zusammen 39 214 Mitglieder vorhanden, der Gesamtgewinn während der zweijährigen Geschäftsperiode belief sich mithin auf 5618 Mitglieder. Die Finanzverwaltung war folgende: Einnahme: 1 133 558,99 M., Ausgabe: 898 269,13 M., Ueberschuß während der Geschäftsperiode mithin 235 289,86 M., hierzu tritt ein Bestand von 217 339,60 M. am 1. Juli 1906, schließl. Ende des 2. Quartals 1908 ein Vermögensbestand von 452 629,46 M. vorhanden war. Unter den Ausgaben finden sich a. a. folgende Posten: Gehälter 84 002 M., Streikunterstützung 268 051,58 M., Gewerkschaftsunterstützung 17 690,95 M., Krankengeldunterstützung 139 263,98 M., Steuerbetrag 16 585 M., sonstige Unterstühtungen 27 196,70 M. Der Verband war in 300 Fällen an Lohnbewegungen und Arbeitskämpfen beteiligt, davon waren 76 Streiks und Aussperrungen. An den friedlich verlaufenen Lohnbewegungen waren 18 690, an den 68 Streiks 2 745 und an den acht Aussperrungen 8506 Mitglieder beteiligt. Die Kämpfe waren

für die Arbeiter in 11 Fällen ganz erfolgreich, in 86 Fällen teilweise erfolgreich und in 15 Fällen erfolglos. Der Verband erzielte in den zwei Jahren sorgfältigen Ermittlungen zufolge für 14 730 Mitglieder Lohnerhöhungen im Betrage von 25 860 M. wöchentlich und für 2687 Mitglieder Arbeitszeitverkürzungen von insgesamt 9530 Stunden pro Woche. Die Generalversammlung des Verbandes beschäftigte sich u. a. mit der Frage der Einführung einer Arbeitslosen-Unterstützung und einer Aussteuerbeihilfe (letztere für Arbeiterinnen) und der durch diese Mehrleistungen erforderlich werdenden Erhöhung der Mindestbeiträge der Mitglieder.

Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen hat vom 6. bis 10. September seine vierte Generalversammlung in Achaffenburg abgehalten. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband in der Zeit vom 31. März 1906 bis zum 31. Dezember 1907 um 32 Zahlstellen und 1278 Mitglieder zugenommen hat. (Dagegen hat der soz. Verband in dieser Zeit nur 598 Mitglieder gewonnen.) Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dez. 1907 in 106 Zahlstellen 4221, darunter 529 weibliche Mitglieder. Entsprechend der Entwicklung in der Mitgliederzahl haben sich auch die Klassenverhältnisse günstig entwickelt. Die Gesamteinnahmen des Verbandes seit Bestehen desselben (1. August 1900) belaufen sich auf 159 334 M. wovon 93 187 M. allein auf die letzte Berichtsperiode (vom 1. April 1906 bis 31. Dez. 1907) entfallen. Innerhalb dieser 7 Quartale wurden für Streik- und Gewerkschaftsunterstützung 36 729 M. aufgewendet. An Lohnbewegungen war der Verband in 48 Fällen beteiligt; 20 hiervon wurden allein geführt. Sämtliche Lohnbewegungen, soweit sie in der Maßbranche stattfanden, endeten mit guten Erfolgen für die Arbeiter. Nur die Bewegung in der Achaffenburg Konfektionsindustrie, die unter äußerst ungünstigen Verhältnissen geführt werden mußte, sowie eine Bewegung der Lieferungsneider in Karlsruhe und die vom „freien“ Bäckereiarbeiterverband eingeleitete Bewegung in Perfor, an der der Verband mit einer Anzahl Mitglieder beteiligt war, befriedigen nicht; dagegen brachte eine Bewegung der M.-Glabbacher Konfektionsneider wesentliche Vorteile für die Arbeiter. — Der Verband ist an 68 Tarifverträgen beteiligt; davon wurden 32 von der christlichen Organisation allein abgeschlossen.

Das Verbandsorgan erscheint in einer Auflage von 5600 Exemplaren. Im Februar 1907 wurde ein Tarifvertrags-schemata, welches die Form der abzuschließenden Tarifverträge regelt, mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe abgeschlossen, ferner im November letzten Jahres eine Vereinbarung mit genanntem Verbands getroffen, welche bezweckt, Streiks und Aussperrungen möglichst zu vermeiden.

Der Verbandstag beschäftigte sich mit folgenden Fragen: Tarifbewegung in der Maß- und Konfektionsbranche; Laktif bei Lohnbewegungen; Agitation: a Allgemeine, b Agitation und Organisation der Konfektionsneider, c Agitation und Organisation der Arbeiterinnen; gefehlischer Heimarbeiterschutz und ferner mit den Verhältnissen in der Lieferungsindustrie. Aus den Debatten zu den behandelten Fragen war zu ersehen, daß der Verband bezüglich der Ausbildung und Schulung der Mitglieder sehr gute Fortschritte zu verzeichnen hat. Die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten wurden in Resolutionen niedergelegt. Da die Geschäfte an der Zentralverwaltung nicht mehr von einer Person erledigt werden können, wurde beschlossen, dem Zentralvorsitzenden eine Hilfskraft beizugeben. Ferner beschloß der Verbandstag, an dem bisherigen Beitragsystem festzuhalten, jedoch eine weitere Beitragsklasse mit entsprechend erhöhten Unterstützungsätzen einzuführen. Die Verteilung der Zahlstellen zu den verschiedenen Beitragsklassen erfolgt durch den Zentralvorstand im Einverständnis mit den Lokalverwaltungen der Zahlstellen. Sterbegeld wird nunmehr auch beim Ableben des Ehegatten des Mitgliedes gewährt.

Soziale Rundschau.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag findet in der laufenden Woche in Rürnberg statt. Er erhält einen besonderen Reiz durch den Zwiespalt, der sich in den Reihen der „Genossen“ wegen der Frage der Budgetbewilligung in den Einzelstaaten gebildet hat. Nach den Presseberichten, die dem Parteitag vorausgingen, zu urteilen, scheinen die Verhandlungen viel Kraft zu bringen. Man ist das bei den Herrschenden ja gewohnt, wenngleich auch die letzten drei Parteitage ziemlich friedlich verlaufen sind. — Die herrschende Uneinigkeit in der Sozialdemokratie ist als Zeichen der Zerlegung der ganzen Partei zu bewerten. Die ökonomische Entwicklung kennt einen anderen Weg, als das Parteiprogramm voraussetzt und steht damit letzteres samt seiner Voraussetzung, der materialistischen Geschichtsauffassung, vor dem Bankrott. Die prinzipiellen Ausführungen des Programms

sind unhaltbar geworden und ist der Streit um eine Aenderung der Theorie und die daraus hervorgehende neue Taktik brandt. Die nächsten Jahre dürften manche Ueberbrückung nach dieser Seite bringen und erscheint eine Spaltung der Partei bestimmt. — Die wenig erfreuliche Lage der Reichswehr schildert die soz. „Rheinische Zeitung“ mit folgenden Worten:

„Jedermann weiß es heute, daß in unserer Partei Gegenstände vorhanden sind. Sie datieren nicht erst von gestern, sind aber so alt wie die Partei selber. In unserer Partei bestehen Gegenstände prinzipieller und taktischer Art. Wir sind uneins geworden über die ökonomische Entwicklung, deren Auffassung von wesentlichem Einfluß auf die soz. demokratische Taktik sein muß; wir sind auch uneins über die Stellungnahme zum linksliberalen Bürgerturn und noch eine ganze Anzahl anderer Fragen, deren Auffassung beeinflusst wird durch jeweilige ökonomisch-historische und politische Betrachtungen. Das Temperament des Einzelnen spielt eine große Rolle bei der Stellungnahme zu diesen Fragen; persönliche Antipathien, hergerufen wieder durch sachliche Gegensätze, hat die Klust noch erweitert und die parteigenössische Auseinandersetzung mehr einmal vergiftet.“

Ein Selbstbildnis! — Und die „freien“ Gewerkschaften Sie erklären sich mit dieser Partei ein und verschleudern deren Diensten so manche Kraft, die auf andere Art Verwendung der Arbeiterschaft von großem Nutzen sein könnte.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Vielfach hört man die Arbeitgeber sagen: ein kürzere Arbeitszeit einführen, die dem Konkurrenzkampf unterliegen, weil dann die Produktion zurückgeht. Schon oft haben wir durch statistisches Material bewiesen, daß das gerade Gegenteil der Fall ist, d. h. dort die Produktion im Steigen begriffen ist, wo die Arbeitszeit verkürzt wird. Natürlich hat das auch seine Grenzen. Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 8 wird der Jahresbericht der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion veröffentlicht. demselben wird auch berichtet über den Einfluß der verkürzten Arbeitszeit auf die Produktion. Die Resultate lauten durchwegs günstig. Greifen wir einige Sätze heraus:

„Bei der Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde wurden Klagen über Produktionsausfall oder geringeren Verdienst nicht laut. . . . Der Leiter eines großen Textilunternehmens klärt, es werde jetzt bei 10 Stunden mehr als vorher bei 11 Stunden produziert; man könne bei den Arbeitern ganz den einen vermehrten Eifer und intensiveres Arbeitsfeststellen. . . . Ausfall an Arbeitslohn sei nicht zu verzeichnen. . . . Die Leute verdienen sogar mehr. . . . Ein anderer Textilindustrieller führt seit Jahren Statistik über die Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Nachdem in früheren Jahren die Einführung der Verkürzung die Möglichkeit einer Steigerung der Stuhlleistung gebracht hatte, ist seit Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden wieder eine erhebliche prozentuale Zunahme eingetreten, die in einzelnen Fällen sechs vom Hundert oder mehr beträgt. Ein Besitzer einer mittleren Ziegelei erklärte, er habe früher morgens früh bis abends spät arbeiten lassen und sei dabei keinen grünen Zweig gekommen. Dann habe er die Arbeitszeit auf 11 Stunden reduziert und dabei eine höhere Produktion erreicht, bei weit besserem Fabrikat. In diesem Jahre habe er eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde eintreten lassen, gleichzeitig die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter abgelehnt und nur über 16 Jahre alte, junge kräftige Leute eingestellt. Jetzt sei die Produktion noch erheblich gestiegen.“

Das sind alles Beobachtungen von Arbeitgebern, die wir nichts hinzuzufügen haben, sie sprechen für sich selbst. Aber auch in anderer Hinsicht wirkt die Verkürzung der Arbeitszeit günstig. Denken wir nun an die Berufsstrahlen, Unfallgefahren, frühere Invalidität. Jeder weiß zugeben, daß eine zu lange Arbeitszeit schädigend auf den Arbeiter einwirkt. Auf der 15. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich die vom 9. bis 11. August in Braunschweig tagte, Herr Professor Dr. Franke, von der „Sozialen Praxis“ Berlin, einen Vortrag über Gewerkekrankheit und Betriebsunfall. Dabei führte er aus: Insbesondere sei auch die Verkürzung der Arbeitszeit ein wirksames Mittel zur Verminderung der Unfallziffern. Darüber sind sich alle Ärzte und Sachverständigen einig. Bei Dampf- und besonders gefährlichen Betrieben, z. B. an Kreissäge- und Fräsmaschinen usw. müßte die Akkordarbeit als unfallfördernd verboten werden. — Man ist also allgemein einig, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ein wirksames Mittel zur Verminderung der Unfallziffern und Krankheiten ist, weiß auch, daß durch eine verkürzte Arbeitszeit die Produktion eher steigt als fällt, daß also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie unsere gesamte Volkswirtschaft davon Nutzen zieht. Aber trotzdem können sich viele Arbeitgeber nicht dazu entschließen, eine kürzere Arbeitszeit einzuführen.

Briefkasten.

Nach Freiburg. Der für das dortige Glasergewerbe abgeschlossene Tarifvertrag lief zu spät ein und kann deshalb erst der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Keollenichall. Bürstenfabrik
Ramburg (Hessl.)
Büchse mit vorzüglichster Bespannung für
alle Sorten Bürstenwaren
Für den Haushalt und industrielle Betriebe.
Eckungen nach einjährigen Aufträgen prompt
und billig. Musterkataloge auf Verlangen
kostenlos. Briefe gerne zu Diensten.

Tischler-Fachkurse, Leipzig von Direktor
G. STREICH
Werkmeister, Techniker, Zeichner, gesetzliche Meisterprüfung.
Amerikanisch vorzügliche, einzig dastehende Lehrmethode. — Programm frei durch:
Die Direktion, Bayerschestr. Nr. 115.

Für Schreiner!
Hadersloh'sches, ca. 60 Jahre mit
200 Zeichnungen, 1-10jährig, für M. 3.
Ebenholz M. 15.
F. Hoff, Kupfer, Düsseldorf
Geldstraße 22.

Eingelegte Fourniere
für Möbelscha, Schatullen, Füllungen.
Hundertbogen gegen 20 Pfennig in Brief-
marken. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben
Eberbach, Biber, Marqueter,
Schilling, Theaterstraße 7.

Detmold.
Grösste
Tischler-Fachschule
Programm frei. Dir. Reineking
Zum Selbstunterricht empfehle:
Die Formelkreise f. Tischler à M. 1.50
Die Stilllehre f. Tischler à M. 1.50
Zu beziehen von
Direktor Reineking, Detmold